Gemeinsamer Bericht über den Unternehmensvertrag nach § 293a AktG

des Vorstands der **home24 SE**, Otto-Ostrowski-Str. 3, 10249 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 196337 B,

und

der Geschäftsführung der Ideenreich Invest GmbH, Hohenzollernring 16-18, 50672 Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 92530,

zu dem als Anlage beigefügten Gewinnabführungsvertrag ("Gewinnabführungsvertrag"), dessen Abschluss der Vorstand der home24 SE und die Geschäftsführung der Ideenreich Invest GmbH beabsichtigen ("Gemeinsamer Bericht").

Nach dem Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die Ideenreich Invest GmbH, ihren Gewinn an die home24 SE abzuführen.

Der Gewinnabführungsvertrag wird der Hauptversammlung der home24 SE am 30. Juni 2023 sowie der Gesellschafterversammlung der Ideenreich Invest GmbH am 15. Mai 2023 nach § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Dieser Gemeinsame Bericht dient zur Unterrichtung der Gesellschafter beider Gesellschaften und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung.

1. Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluss des Gewinnabführungsvertrags

Die home24 SE hält alle Geschäftsanteile an der Ideenreich Invest GmbH. Das Stammkapital der Ideenreich Invest GmbH beträgt EUR 25.000,00.

Unternehmensgegenstand der Ideenreich Invest GmbH ist das Erwerben, Halten und die Veräußerung einer Beteiligung an der Butlers Holding GmbH & Co. KG sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags werden die bei der Ideenreich Invest GmbH entstehenden Gewinne ab dem 01. Januar 2023 von der home24 SE handelsrechtlich übernommen und ihr steuerlich zugerechnet. Damit bietet sich für die home24 SE die Möglichkeit, die Ideenreich Invest GmbH in den steuerlichen Ergebnisausgleich einzubeziehen.

Für die Ideenreich Invest GmbH ergeben sich aus dem Gewinnabführungsvertrag Vorteile durch die finanzielle Absicherung, da die home24 SE sämtliche gegebenenfalls entstehenden Verluste auszugleichen hat.

2. Erläuterung des Gewinnabführungsvertrags

Der Gewinnabführungsvertrag sieht vor, dass die Ideenreich Invest GmbH ihren gesamten Gewinn entsprechend § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Form an die home24 SE abführt. Im Gegenzug ist die home24 SE verpflichtet, einen während der Vertragsdauer entstandenen Jahresfehlbetrag der Ideenreich Invest GmbH nach § 302

AktG in der jeweils gültigen Fassung auszugleichen. Zur Bildung von Gewinnrücklagen ist die Ideenreich Invest GmbH während der Vertragslaufzeit nur nach Zustimmung der home24 SE berechtigt; auf Verlangen der home24 SE sind entsprechende Rücklagen während der Vertragslaufzeit wieder aufzulösen und als Gewinn abzuführen.

Der Gewinnabführungsvertrag soll ab dem 01. Januar 2023 gelten und wird für die Dauer von mindestens fünf Zeitjahren nach dem Beginn des Wirtschaftsjahres, für das die Rechtsfolgen des § 14 Abs. 1 S. 1 KStG erstmals eintreten, bis zum 31. Dezember 2028 abgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags bleibt unberührt.

3. Art und Höhe des Ausgleichs nach § 304 AktG und der Abfindung nach § 305 AktG/ Prüfung des Gewinnabführungsvertrags

Diese von § 293a Abs. 1 AktG verlangten Angaben sind vorliegend entbehrlich, da die Ideenreich Invest GmbH eine 100%ige Tochtergesellschaft der home24 SE ist und mithin keine außenstehenden Gesellschafter existieren, die Anspruch auf einen Ausgleich gemäß § 304 AktG oder einen Ausgleich nach § 305 AktG haben könnten. Aus diesem Grund konnte auch eine Bewertung der Ideenreich Invest GmbH und der home24 SE sowie eine Prüfung des Unternehmensvertrags entsprechend § 293b AktG unterbleiben.

Berlin, den 16. Mai 2023

home24 SE

Philipp Steinhäuser

Vorstandsmitglied home24 SE

Brigitte Wittekind

Vorstandsmitglied home24 SE

Ideenreich Invest GmbH

Wilhelm Josten

Geschäftsführer Ideenreich Invest GmbH

Jörg Funke

Geschäftsführer Ideenreich Invest GmbH

Funda